

Stadt Neresheim  
Ostalbkreis

**Satzung über die Aufhebung der  
Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung des Schlachthauses in Schweindorf  
vom 14.12.1998, zuletzt geändert am 22.10.2001**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim in seiner Sitzung am 22.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung der Stadt Neresheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schlachthauses in Schweindorf vom 14.12.1998, zuletzt geändert am 22.10.2001 wird ersatzlos aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neresheim, den 22.02.2021  
Ausgefertigt!  
gez.  
Thomas Häfele  
Bürgermeister

**HINWEIS**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt Neresheim geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Neresheim, den 22.02.2021  
Ausgefertigt!  
gez.  
Thomas Häfele  
Bürgermeister